

Neuorientierung und Entwicklung zu einer ökologischen Marktwirtschaft

Martin Mayer

1. Neuorientierung notwendig

Umweltschäden gibt es, seit es Menschen gibt. Der Mensch als vernunftbegabtes und denkendes Wesen versuchte im Laufe der Geschichte, sich immer mehr dem Unbill der Natur, der Kälte, der Nässe, den Krankheiten und dem Nahrungsmangel zu entziehen. Wir Menschen schützen uns vor der Natur; wir nutzen die Natur. Dabei geraten wir häufig in die Gefahr, eben diese Natur zu schädigen. Diese Gefahr der Umweltschädigung und Bedrohung der eigenen Lebensgrundlagen nimmt immer dann zu, wenn es nicht gelingt, Lebens- und Wirtschaftsweise und Technik im weitesten Sinne der wachsenden Bevölkerungsdichte anzupassen.

Als Beispiel für die Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen in früheren Zeiten und auf niedrigen Entwicklungsstufen möchte ich die Abholzung von Wäldern im Mittelmeerraum mit der folgenden Verkarstung, die Überbeweidung in der Sahelzone in Westafrika als Ursache für die Ausdehnung der Wüste und die Verseuchung der Gewässer im Mittelalter und in afrikanischen Ländern anführen.

Dennoch kann es keinen Zweifel geben, daß die Umweltbelastungen und Umweltschäden mit der Industrialisierung gewaltig zugenommen haben und gleichzeitig noch vielfältiger geworden sind; und zwar durch

- a) den Anstieg der Massenproduktion von Gütern mit vielfach ungelösten Fragen der Abfallbeseitigung sowohl schon bei der Herstellung als auch beim und nach dem Gebrauch der Güter,
- b) die synthetische Herstellung in der Natur vorkommender und neuer Stoffe, insbesondere von Stoffen, die zur Abwehr von Krankheiten und Schädlingen eingesetzt werden und deshalb Giftwirkung haben müssen,
- c) den gewaltigen Verbrauch an Energie, insbesondere an den fossilen Energieträgern Erdöl und Kohle und den bei ihrer Verbrennung entstehenden Schadstoffen,
- d) die Erzeugung von Radioaktivität aus Kernkraftwerken und unter anderem auch durch Bombentests.

Die Verschlechterung der Umweltbedingungen, die während der letzten Jahre in der Erkrankung und im Sterben von Wäldern sichtbar werden, sind Anlaß dafür, daß die Anliegen des Umweltschutzes eine ungeheure Schubkraft verliehen bekamen. Für die Bedeutung, die dem Umweltschutz zugemessen wird, zitiere ich den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß, der anläßlich des 100. Seminars der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Benediktbeuern sagte, daß *»der Natur- und Umweltschutz vergleichbaren moralischen Rang und vergleichbar hohen politischen Stellenwert wie die Sicherung des Friedens und der Freiheit besitzt.«*

Die drängenden Probleme verlangen nach verstärkten Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes. Dabei wird es nicht genügen, nur den Mitteleinsatz zu erhöhen. Es müssen auch neue Wege beschritten werden; Wege, die letztlich eine Neuorientierung unseres gesamten Lebens und Wirtschaftens ermöglichen und bewirken. Ein Weg dazu wäre, dem Umweltschutz in unserer sozialen Marktwirtschaft ausdrücklich einen höheren Rang einzuräumen und sozusagen zu einer umweltschonenden, umweltfreundlichen, lebenssichernden sozialen Marktwirtschaft oder ökologischen sozialen Marktwirtschaft zu kommen.

2. Was ist eine ökologische Marktwirtschaft?

2.1 Ökologie als politisches Ziel?

Im Duden steht unter Ökologie »Lehre vom Verhältnis der Lebewesen zur Umwelt«. Im Dudenlexikon steht unter dem gleichen Begriff: »Lehre von den Beziehungen der Organismen zueinander und zu ihrer Umgebung.«

Eine Lehre oder Wissenschaft wie die Ökologie kann aber ebensowenig wie andere Wissenschaften etwa die Chemie oder Physik Ziel des menschlichen oder politischen Handelns sein. Ich möchte diese Aussage noch untermauern mit einem Zitat von Professor Dr. Wolfgang Erz, Institut für Naturschutz und Tierökologie Bonn, anläßlich seines Referates an der Akademie für Naturschutz und Landespflege am 17.2.1981 in Freising.

Er sagt: »Die Ökologie verfügt über Kenntnisse, nicht aber über Bekenntnisse. Sie liefert Wissen aber kein Gewissen.«

Professor Erz bezeichnet im selben Referat die Einteilung der Pflanzen- und Tierwelt in »nützlich« und »schädlich« als eine biologisch und ökologisch völlig unsinnige Wertung. Die Begriffe Nutzen und Schaden haben aber im menschlichen Leben und damit auch in der Politik zentrale Bedeutung. Das kommt auch in der Eidesformel für den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Bundesminister in Artikel 56 Grundgesetz zum Ausdruck, wo es unter anderem wörtlich heißt: »seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden.«

Das politische Ziel kann deshalb nicht die Ökologie sein. Es heißt vielmehr: Die Lebensgrundlagen für die Menschen, Pflanzen und Tiere jetzt und für die Zukunft zu sichern.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Begriffswirrwürungen möchte ich deshalb für die Zielsetzung unseres Handelns im folgenden statt des politisch richtungslosen Begriffes »ökologisch« den zielgerichteten Begriff »lebenssichernd« verwenden. In Abänderung des gestellten Themas muß ich folglich auch von einer lebenssichernden sozialen Marktwirtschaft sprechen. Lebenssichernd bedeutet einfach ausgedrückt, Wasser, Luft und Nahrungsmittel möglichst frei von schädlichen Stoffen und Einwirkungen halten, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Vielfalt der Arten an Pflanzen und Tieren und die Rohstoffe erhalten. Statt »lebenssichernd« könnten auch die Begriffe »umweltfreundlich, umweltschonend, umweltschützend oder nachhaltig« stehen. Der Begriff »Nachhaltigkeit«, der in der Land- und Forstwirtschaft gebräuchlich ist, beschreibt die Anliegen des Umweltschutzes für die Zukunft. Er bedeutet, daß die derzeitige Nutzung des Bodens seine Fruchtbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten in der Zukunft nicht beeinträchtigen darf. Diesen Grundsatz kann man letztlich auch auf alle Naturgüter ausdehnen.

Bei der Verwirklichung des Zieles der Lebenssicherung (oder des Umweltschutzes oder der Nachhaltigkeit) kann uns die Ökologie durch eine bessere Kenntnis der Zusammenhänge und Verknüpfungen in der Natur wertvolle Hilfe bieten. Als Beispiel möchte ich den Kreislauf der Stoffe in der Natur anführen. Dieser Kreislauf kann und muß uns als Vorbild für eine sinnvolle Rohstoff- und Abfallwirtschaft dienen.

2.2 Marktwirtschaft

Über den Begriff Marktwirtschaft brauche ich nicht viel zu sagen. Im Lexikon steht: »Im Gegensatz zur Zentralverwaltungswirtschaft (sogenannter Zwangswirtschaft) eine freie Wirtschaft auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage (mit Privateigentum an den Produktionsmitteln). In der Marktwirtschaft herrscht freier Wettbewerb.«

Die Marktwirtschaft – sie kommt nirgends in reiner Form vor und ist auch nicht ohne Fehler und Mängel – ist nach den Erfahrungen aus Vergangenheit und Gegenwart die leistungsfähigste Wirtschaftsform. Doch nicht nur deshalb verdient sie unseren Vorzug sondern vor allem auch, weil sie dem Erzeuger und Verbraucher, also dem Bürger, den größtmöglichen Entscheidungsspielraum läßt und damit unserem freiheitlichen Menschenbild am besten entspricht. Es muß deshalb unser Bestreben sein, die Umweltziele möglichst mit marktwirtschaftlichen Maßnahmen zu erreichen.

2.3 Lebenssichernde soziale Marktwirtschaft

In der Bundesrepublik Deutschland wurde nach dem 2. Weltkrieg als Wirtschaftsform die soziale Marktwirtschaft gewählt. Dabei erfährt die Marktwirtschaft Ergänzungen und Einschränkungen zur Verwirklichung sozialer Ziele. Diese Ergänzungen und Einschränkungen sollen möglichst marktgerecht sein.

Angesichts der vielfältigen und besorgniserregenden Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen halte ich es für notwendig, das Ziel »lebenssichernd« ausdrücklich zu nennen und neben, ja in Teilbereichen vor den sozialen Belangen zu verwirklichen.

Zwischen den Zielen sozial und lebenssichernd gibt es Gemeinsamkeiten, beispielsweise im Arbeitsschutz. Es gibt aber auch – und ich meine das ist häufiger der Fall – den Wettbewerb zwischen den Zielen sozial und umweltschützend, weil viele soziale Maßnahmen eben keinen Fortschritt im Umweltschutz bringen und weil eine Mark, die für das eine ausgegeben wird, nicht mehr für den anderen Zweck zur Verfügung steht.

In gleicher Weise kann es zwischen den Einzelzielen des Umweltschutzes beziehungsweise der Lebenssicherung Widersprüche geben. Wir haben uns beispielsweise durch verbesserte Hygiene besser vor Infektionskrankheiten geschützt und damit eine deutliche Gewässerbelastung durch den Phosphor aus den Waschmitteln verursacht.

Im folgenden möchte ich die verschiedenen Entwicklungen aufzeigen, die im Rahmen unserer Marktwirtschaft zugunsten der Ziele des Umweltschutzes beschränkt worden sind oder angesteuert werden sollen. Ich unternehme dabei den Versuch zu bewerten und die Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen abzuschätzen.

3. Verwirklichung einer lebenssichernden, sozialen Marktwirtschaft

3.1 Lebenssicherung und Umweltschutz durch Selbststeuerung des Marktes

Die Marktwirtschaft, die mit ihrer Vielzahl von selbständigen Einheiten und ihrer Steuerung viele Ähnlichkeiten zu den Abläufen in der Natur aufweist, ist geprägt vom Wettbewerb. Erfolg hat derjenige, der nachgefragte Güter und Dienstleistungen zu günstigen Preisen anbieten kann. Da umweltfreundliche Herstellungsverfahren in der Regel höhere Anwendungen verursachen, sind sie nur dann wirtschaftlich, wenn diese höheren Kosten auch über einen höheren Preis abgedeckt werden können. Dem steht jedoch entgegen, daß der einzelne als Verbraucher von umweltbelastendem Handeln meist keinen unmittelbaren Schaden und vom umweltfreundlichen Handeln keinen unmittelbaren Nutzen hat.

Die Zahl der Bürger, die aus Verantwortung für die Allgemeinheit bereit sind, finanzielle Opfer für die Sicherung unserer Lebensgrundlagen zu bringen, wächst jedoch. Der Beweis dafür ist die Nachfrage nach umweltfreundlichen Gütern, die die Erzeugung dieser Güter ankurbelt und damit

zu einer umweltschonenden Wirtschaftsweise beiträgt. Ich nenne den Kauf von Recycling-Papier oder von Erzeugnissen aus der sogenannten alternativen Landwirtschaft.

Je stärker die Nachfrage nach umweltfreundlichen Erzeugnissen steigt, desto eher werden sich Umweltverbesserungen durch die Selbstregelungskräfte des Marktes einstellen.

Am Beispiel der alternativen Landwirtschaft kann diese Grenze und ein weiteres Hemmnis aufgezeigt werden. Ich unterstelle einmal, daß jemand die Produkte aus dem alternativen Landbau nicht nur deshalb kauft, weil er glaubt, damit etwas für seine Gesundheit zu tun, sondern weil diese Nahrungsmittel umweltfreundlicher erzeugt werden. Bekanntlich werden in den verschiedenen Formen des alternativen Landbaues keine chemischen Pflanzenschutzmittel, also weniger giftige Stoffe eingesetzt. Auf den Äckern von alternativ bewirtschafteten Flächen wachsen außerdem mehr Unkräuter, sprich Wildkräuter. Damit wird ein Beitrag zum Artenschutz geleistet. Auf der anderen Seite sinken aber die Erträge. Die Kosten je erzeugter Einheit steigen.

Die Grenzen für den Kauf dieser Erzeugnisse liegen folglich

a) beim deutlich höheren Preis, der wegen der höheren Stückkosten erzielt werden muß, den aber viele nicht aufbringen wollen oder können und

b) darin, daß kaum der Fachmann, geschweige denn, der Laie am Erzeugnis selbst die Herstellungsweise feststellen kann.

Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich in vielen Fällen beim Vergleich, ob ein bestimmtes Erzeugnis umweltfreundlicher hergestellt wird, als ein anderes. Durch den technischen Fortschritt verändern sich zudem diese Beziehungen ständig.

Ich möchte hier als Beispiel den Ausschnitt eines Verkaufsgesprächs für ein Auto wiedergeben, den ich kürzlich zufällig miterlebt habe. Die Käuferin eines Autos sagte dem Händler, sie wolle nun doch keine Metallic-Lackierung, weil mit dieser sehr viel Umweltschädigung durch Cadmium verbunden sei. Der Verkäufer entgegnete, das sei für die Vergangenheit richtig gewesen. Die Herstellungstechnik sei jedoch inzwischen soweit fortgeschritten, daß von den Metallic-Lackierungen keine größeren Umweltbelastungen ausgehen, als von den übrigen.

Ganz abgesehen davon, daß wahrscheinlich die Aussagen über die Umweltbelastung eines Erzeugnisses kaum bei allen Herstellern in gleicher Weise zutreffen, glaube ich, daß es für den Verbraucher ungeheuer schwierig ist, ein wirklich klares und unparteiisches Bild zu bekommen.

Der umweltbewußte Käufer kann mit seiner Kaufentscheidung die Herstellungsverfahren nur dann beeinflussen, wenn, wie im Beispiel des alternativerzeugten Nahrungsmittels, die Herkunftsbezeichnungen überwacht und, wie im Beispiel der Metallic-Lackierungen, jeweils neueste Informationen über die Umweltbelastungen zur Verfügung stehen. Verbraucher und Wirtschaftsverbände haben in diesem Bereich gemeinsam mit dem Staat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie können auf diese Weise mit dazu beitragen, daß Umweltprobleme durch die Selbststeuerungskräfte des Marktes gelöst werden.

3.2 Staatliche Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes und der Lebenssicherung

3.2.1 Ge- und Verbote

Da die Selbstregelungskräfte des Marktes bisher bei weitem nicht ausreichen, um den Bedürfnissen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, hat der Staat besonders in den Siebzigerjahren eine Reihe von Rechtsvorschriften erlassen, die bestimmte Grenzen für Umweltbelastungen festlegen.

Als Schwerpunkte nenne ich die Immissionsschutzgesetze und Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder. Diese Gesetze bilden die Rechtsgrundlage für zahlreiche Verordnungen, die bereits bestehen oder noch zu erlassen sind.

Außer den genannten Gesetzen mit ihren Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften gibt es noch eine Fülle von Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und der Länder, die Umweltschutz als Haupt- oder Nebenzweck verfolgen. Sie enthalten gemeinsam eine manchmal verwirrende Vielzahl von Ge- und Verboten, von Beschränkungen hinsichtlich der Umweltbelastungen, die bei der Erzeugung oder beim Gebrauch von Gütern und Dienstleistungen entstehen dürfen. Ge- und Verbote des Staates können in der Regel rasch wirksam werden. Sie sind deshalb dort sinnvoll und notwendig, wo es sich um unmittelbare Gefährdung des menschlichen Lebens handelt oder um erhebliche unmittelbar drohende Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie sind auch überall dort unentbehrlich, wo andere Maßnahmen nicht ausreichen, um unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Staatliche Ge- und Verbote haben alle letztlich einschränkende Wirkung auf das Marktgeschehen. Im Extremfall können sie die Wirkung des Marktes völlig ausschalten. Ich nehme als Beispiel die Forderung aus dem Programm für die bayerische Landtagswahl 1982 einer politischen Partei, die ein Verbot von Einwegflaschen und Plastiktüten fordert. Hier würde im Falle einer Verwirklichung der Forderung die Herstellung und der Verbrauch bestimmter Güter verboten, ohne daß auf die Ursachen und die Möglichkeiten zur Beseitigung der Umweltbelastung bei der Erzeugung eingegangen wird. Ein derartig schwerwiegender Eingriff in den Markt und Schritt in Richtung Planwirtschaft und unnötiger Bürgerbevormundung, steht nach meiner Auffassung in keinem Verhältnis zum erwünschten Erfolg. Er ist daher abzulehnen. Aber auch als Grenzwerte für Umweltbelastungen wirken staatliche Ge- und Verbote eher fortschrittshemmend. Sie geben zumindest keine Anstöße für neue, technische, umweltfreundliche Entwicklungen. Derjenige, der den Grenzwert einer bestimmten Umweltbelastung einhält, hat wenig Anlaß, noch etwas zu verbessern. (Stand der Technik) Weil staatliche Ge- und Verbote die Marktwirtschaft und damit die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft einengen und, weil sie über den gesteckten Rahmen hinaus nicht fortschrittsfördernd sind, müssen andere staatliche Maßnahmen für Ziele des Umweltschutzes genutzt werden.

3.2.2 Staatliche Förderung durch Zuschüsse und steuerliche Anreize

Finanzielle staatliche Fördermaßnahmen werden in unserem Land bereits in großem Umfang für Ziele des Umweltschutzes eingesetzt. Es gibt Zuschüsse und Steuererleichterungen für die verschiedensten Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen.

Die Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit von Erzeugern und Verbrauchern sind bei dieser staatlichen Maßnahme weniger einschneidend, als bei Ge- und Verboten. Sie bieten Anreize, die bereits zu erheblichen Verbesserungen des Umweltschutzes geführt haben.

Deutliche Grenzen für diesen Weg von finanziellen Leistungen ergeben sich einmal aus der Finanzkraft des Staates. Außerdem ist das Steuer- und Subventionsrecht ohnehin in seiner Anwendung und in seinen Auswirkungen nahezu unübersehbar geworden. Erleichterungen bei der Einkommenssteuer, die vergleichsweise einfach abzuwickeln sind, greifen im übrigen nur bei Betrieben, die Gewinn erwirtschaften.

Subventionen sind häufig wegen des großen Verwaltungsaufwandes auch beim Empfänger für kleinere Betriebe besonders schwer erreichbar.

Insgesamt betrachtet führen Subventionen und Steuererleichterungen zu Verzerrungen im Wettbewerb der Wirtschaft und damit zu einer Störung der Marktkräfte. Durch Gewöhnung und Schwerfälligkeit beim Anpassen an neue Gegebenheiten können sie auch fortschritthemmend wirken. Sie können allerdings den Fortschritt zugunsten des Umweltschutzes fördern, wenn sie für die Entwicklung neuer Techniken und die Absicherung von Risiken bei deren Anwendung eingesetzt werden.

In diesem Bereich sind sie nach meiner Auffassung weiterhin besonders notwendig und sinnvoll.

3.2.3 Preise für freie Güter

In jüngster Zeit mehren sich die Stimmen, die fordern, daß für früher nahezu unbegrenzt verfügbare und jetzt nur noch scheinbar unbegrenzt – in der Tat aber deutlich begrenzt – verfügbare Güter, wie sauberes Wasser, saubere Luft, Ruhe oder artenreiche, schöne Landschaft Preise verlangt werden sollen. Das würde anders ausgedrückt bedeuten, daß für die Belastung oder Schädigung der Umwelt je nach ihrem Ausmaß eine Abgabe zu zahlen wäre.

Auf diesem Weg gehen die Umweltbelastungen als Kosten in die Herstellung von Gütern und Dienstleistungen ein. Sie werden dann nach dem Verursacherprinzip über die Preise für das Enderzeugnis auf den Verbraucher abgewälzt.

Der Staat kümmert sich in diesem Fall nicht darum, wie ein Umweltschaden vermieden oder verringert wird, sondern nur darum, welcher Preis bzw. welche Abgabe für eine Umweltbelastung und Umweltschädigung zu entrichten ist. Dem Erzeuger bleibt es überlassen, bestimmte Lösungen für die Umweltprobleme zu finden und daraus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Die Antriebskräfte der Wirtschaft und die Steuerungskräfte des Marktes werden dadurch ohne Einschränkung für den Umweltschutz genutzt.

Dieser Lösungsweg würde zweifelsfrei ungeheure Energien bei Erfindungen und Anwendungen zugunsten des Umweltschutzes freisetzen. Er ist zumindest in der Theorie der ideale, marktgerechte Weg. Allerdings gibt es auch hier, wie bei allen schönen Theorien, Haken und Ösen; Haken und Ösen, die nicht nur auf der mangelnden Erfahrung mit diesem Steuerungswerkzeug beruhen.

3.2.3.1 Erfassen von Schadwirkungen

Preise für den Verbrauch freier Güter beziehungsweise Abgaben für Umweltschäden sind nur dann sinnvoll, wenn wir die Schadwirkungen überhaupt kennen. Leider besteht auf diesem Gebiet – wie das Beispiel Waldsterben zeigt – noch wenig gesichertes Wissen. Dies gilt ganz besonders im Bezug auf die Summenwirkung beim Zusammentreffen mehrerer Schadstoffe (Synergismus) und auf die Wirkung von Spitzenbelastungen.

Selbst dann, wenn die Schadwirkungen bekannt sind, sind sie nicht schon zahlenmäßig meßbar und erfassbar. Schließlich muß der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur erzielbaren Wirkung stehen. Die Grenzen sind erreicht, wenn dieser Aufwand höher ist als der Vorteil durch die Nutzung marktwirtschaftlicher Kräfte.

Das Beispiel des Abwasserabgabengesetzes, bei dem man versucht hat, für den Verbrauch des bisher als frei angesehenen Gutes sauberes Wasser, Preise zu verlangen, zeigt, wie außergewöhnlich schwierig und aufwendig es ist, das Ausmaß von Schadwirkungen auch nur annähernd zu

bestimmen. Die angewandten Meßverfahren müssen im übrigen auch wiederholbar sein, so daß sie einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung standhalten. Das Abwasserabgabengesetz zeigt auch, daß Kleinverbraucher und Haushalte, die einen wesentlichen Teil der Umweltbelastungen verursachen, beim jetzigen Stand der Technik praktisch nicht erfaßbar sind.

3.2.3.2 Höhe der Angaben (Preise für bisher freie Güter) und Wirksamkeit

Unterstellt man einmal, daß die Frage des Erfassens und Messens gelöst ist, so bleibt immer noch die äußerst schwierige Frage nach der Höhe der Preise beziehungsweise der Abgaben.

3.2.3.2.1 Verhältnis der Schädwirkungen zueinander

Die Höhe der Abgaben (Preise) für die verschiedensten Schädwirkungen muß dem Ausmaß der Schädigung entsprechen. Die bisherige Erfahrung lehrt jedoch, daß Schadstoffausstoß und Schädwirkung nicht in einem linearen Verhältnis zueinander stehen. Wenn man zudem unterstellt, daß außer der Abgabe keine weiteren Vorschriften bestehen, müßte die Abgabe sämtliche Schädwirkungen erfassen, weil sonst zuviele Ausweichmöglichkeiten als Schlupflöcher offen sind. Bekanntlich können beispielsweise verschiedene Schadstoffe von der Technik her über die Luft, über das Abwasser oder als feste Stoffe abgegeben werden.

3.2.3.2.2 Abhängigkeit von der Gegebenheit des einzelnen Betriebes

Grundsätzlich muß der Preis so hoch sein, daß er die Wirtschaft, also Erzeuger und Verbraucher veranlaßt, von den knapper werdenden, ursprünglich freien Gütern der Natur weniger zu verbrauchen. Dies ist, allgemein gesprochen, dann der Fall, wenn ein umweltfreundlicheres Verfahren zur Herstellung und zum Gebrauch von Gütern und Dienstleistungen bekannt und erprobt ist *und* für den Hersteller der Nutzen durch Einsparung bei der Abgabe größer ist als die höheren Kosten für das neue Verfahren.

Der Kostenvergleich wird in den einzelnen Betrieben unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob überhaupt und in welchem Umfang Investitionen notwendig sind und ob eine Investition ohnehin fällig ist oder nicht. Wenn man im letztgenannten Fall eine rasche Wirkung erzielen wollte, müßte die Abgabe sehr hoch angesetzt werden.

Soweit eine Umweltabgabe nur dort wirkt, wo ohnehin neu investiert wird, ist sie nur sehr langfristig wirksam. Deshalb ist beispielsweise eine SO₂-Abgabe nicht geeignet, um den Ausstoß dieses Schadstoffes rasch zu verringern und dem bedrohlichen Waldsterben abzuwehren. Auch die Abwasserabgabe wird ihre Wirkung erst sehr langfristig zeigen.

3.2.3.2.3 Internationaler Wettbewerb

Wie alle Abgaben und Steuern führen auch Umweltabgaben zu Verschiebungen und Verzerrungen im internationalen Wettbewerb. Diese Verzerrungen durch Umweltabgaben könnten zumindest teilweise durch allgemeine Steuerer-

leichterungen ausgeglichen werden. Soweit Umweltbelastungen großräumig wirken (Luft- und Gewässerverschmutzung) und nur ein einzelnes Land entsprechende Abgaben erhebt, können sie jedoch bis zur Unwirksamkeit umgangen werden. Wenn man beispielsweise in Deutschland eine »Schwefelabgabe« für Kohlekraftwerke erhebt, wäre es denkbar, daß die deutschen Kraftwerke nur schwefelarme Kohle verwenden und die schwefelreiche Kohle ausgeführt und im Ausland verwendet wird. Letztlich würden dann aber – wenn nicht andere Vorschriften greifen – kaum Verbesserungen eintreten, weil die Abgase bekanntlich an den Staatsgrenzen nicht halt machen.

Die zahlreichen Schwierigkeiten bei der Einführung der Preise für knapper werdende bisher freie Güter sind erheblich. Ich habe sie deshalb so ausführlich geschildert, weil nichts einer guten Sache so sehr schadet, wie übereilte Anwendung und unerfüllbare Hoffnungen. Preise für sogenannte frei Güter können nach meiner Ansicht für den Umweltschutz derzeit nur begleitend eingesetzt werden.

4. Abschließende Wertung

Zunächst möchte ich in Erinnerung rufen, daß es eine ideale Welt ohne Gefahren und Risiken nie gegeben hat und auch nie geben wird. Die Gefahren für die Umwelt und die Sicherung der Zukunft sind jedoch derzeit bedrohlich. Wir müssen deshalb der Beseitigung dieser Gefahren Vorrang einräumen.

Dabei ist eines für mich sicher: Es gibt kein Patentrezept. Auch die Natur hat in jahrtausendelangen Entwicklungen zur Lösung jeweils eines Problems verschiedene Wege beschritten. Ich meine deshalb, daß wir auch bei dem verstärkten Einsatz für den Umweltschutz weiterhin verschiedene Wege beschreiten sollten. Dabei sollten wir marktgerechten Maßnahmen, wie einer Stärkung der Selbststeuerung des Marktes den Vorzug geben. Ge- und Verbote und finanzielle Förderungsmaßnahmen bleiben jedoch auf absehbare Zeit unentbehrlich. Beim marktgerechten Vergeben von Preisen für freie Güter (Abgabe für Umweltbelastungen) sollten wir uns vorsichtig vorwärtstasten.

Insgesamt gesehen lassen sich die Umweltschäden mit staatlichen Maßnahmen allein nicht abbauen. Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn auch eine Änderung des Bewußtseins und des Verhaltens von uns allen eintritt. Zwischen diesem Bewußtsein und Verhalten der Bürger und den staatlichen Maßnahmen besteht eine Wechselwirkung. Ich persönlich bin überzeugt, daß es Lösungswege gibt. Wir werden sie leichter und eher finden, wenn wir uns von der Wirklichkeit dieser Welt und nicht vom Wunschdenken leiten lassen. Die Wirklichkeit ist vielfältig und vielfach verknüpft. Auch das spricht dafür, daß wir vielfältige Wege beschreiten, Wege, die nur offen sind in der Marktwirtschaft, in einer zukunftsichernden, sozialen Marktwirtschaft.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Martin Mayer
Abgeordneter, Bayerischer Landtag
Maximilianeum
8000 München 85

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [5_1983](#)

Autor(en)/Author(s): Mayer Martin

Artikel/Article: [Neuorientierung und Entwicklung zu einer ökologischen Marktwirtschaft 4-7](#)